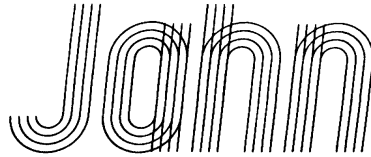


TV



e.V. Walsrode



Von 1904

Der Verein für Breiten-, Freizeit-, Leistungs- und Gesundheitssport

♦ Geschäftsstelle: Albrecht - Thaer Str. 10, 29664 Walsrode, ♦ Tel.: 05161 - 910505 ♦  
♦ Fax: 05161 - 2927 ♦ Internet: tvjahn-walsrode.de ♦ E-mail: geschaeftsstelle@tvjahn-walsrode.de ♦

## EINTRITTSERKLÄRUNG

Abteilung: .....

aktiv

passiv

.....  
*Name*

.....  
*Vorname*

.....  
*Strasse*

.....  
*PLZ Wohnort*

.....  
*Geb.Datum*

.....  
*Telefon*

Schüler über 18 Jahre? Student?  Ja  
(Bei "Ja" ist durch **Abgabe einer Kopie des gültigen Schüler-bzw. Studentenausweises** eine  
Beitragsermäßigung möglich)

.....  
*Datum*

.....  
*Unterschrift (bei Minderjährigen des ges. Vertreters)*

Mit der Unterschrift werden die Satzungsbestimmungen des TV Jahn e.V. anerkannt.

Bei Rechnungszahlung werden 2,50 €uro je Rechnung für Porto und Bearbeitung erhoben.

### Ermächtigung zum widerruflichen Beitragseinzug:

Hiermit ermächtige ich den TV Jahn e.V. Walsrode widerruflich zum Einzug der fälligen Beiträge:

.....  
*Name des Kontoinhabers*

.....  
*Kontonummer*

.....  
*Bank*

.....  
*Bankleitzahl*

**Zahlungen:**  vierteljährlich  
(Feb. / Mai / Aug. / Nov. )

halbjährlich  
(Feb. / Aug. )

jährlich  
(Mai )

.....  
*Datum*

.....  
*Unterschrift des Kontoinhabers*

**Unsere Beiträge (monatlich):**

**Unsere Konten:**

Erwachsene	9,50 €URO			
Jugendliche bis 18 J.	6,50 €URO	Kreissparkasse Walsrode	(251 523 75)	108 2023
Familien	22,00 €URO	Volksbank Lüneb. Heide e.G.	(258 916 36)	8518 900
Passive	2,50 €URO	Commerzbank Walsrode	(250 400 66)	29 715 1300
Aufnahmegebühr:	1 Monatsbeitrag			

## Auszüge aus der Satzung:

### § 7 Erwerb der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft im Verein kann jede natürliche Person erwerben, sofern sie sich zur Beachtung dieser Satzung bekennt und eine schriftliche Eintrittserklärung abgibt. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) erforderliche Erklärung des gesetzlichen Vertreters maßgebend.

Die Mitgliedschaft wird durch Beschluß des Vorstandes erworben. Ein derartiger Beschluß ist nur rechtswirksam, wenn das aufzunehmende Mitglied die festgesetzte Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeitrag für den laufenden Beitragszeitraum (gewöhnlich ¼ Jahr) bezahlt hat bzw. ihm durch Beschluß des Vorstandes Beitragsbefreiung oder Ermäßigung erteilt ist. Bei einer Ablehnung des Aufnahmeantrages hat der Aufnahmesuchende das Recht, sein Begehren dem Ehrenrat zur Beschlußfassung vorzulegen, der endgültig und mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet.

### § 9 Erlöschen der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Austritt
- b) durch Ausschluß
- c) durch Tod

Der Austritt aus dem Verein ist zum 30.06. und zum 31.12. des Kalenderjahres möglich und muß dem Vorstand 4 Wochen vorher schriftlich angezeigt werden. Ausnahme: Bei Ortswechsel nach schriftlicher Anzeige zum nächsten Quartalsende.

Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft zur Entstehung gelangten Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt. Beitragsschulden dürfen nicht mit Gegenforderungen verrechnet werden.

### § 11 Rechte der Mitglieder

Die Vereinsmitglieder sind berechtigt:

- a) durch Ausübung des Stimmrechtes an den Beratungen und Beschlußfassungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur über 16 Jahre alte Mitglieder berechtigt.
- b) die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu nutzen.
- c) das sportliche Angebot aller Abteilungen zu nutzen und an den entsprechenden Veranstaltungen teilzunehmen.
- d) sämtliche Mitglieder sind nach den geltenden Bestimmungen für Vereinsversicherungen durch den Verein versichert.

### § 12 Pflichten der Mitglieder

Die Vereinsmitglieder verpflichten sich:

- a) die Satzung zu befolgen.
- b) nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln.
- c) die festgesetzten Beiträge fristgerecht zu entrichten, spätestens bis zum 02.10. für das laufende Kalenderjahr.